



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.06.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2023/31/437/1

TOP 3.2

Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes; Klarstellung der formellen Aufgabenübertragung über Betreuung und Management der „Stadt Kempten (Allgäu) Service GmbH,“ und Satzungsänderung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat mit Bericht vom 17.12.2018 unter der TZ 25 folgendes festgestellt:

„Geschäftsführung bei und Managementdienstleistungen für die Stadt Kempten Service GmbH (SKS) sind nicht vom Unternehmensgegenstand des KKU gedeckt; Unternehmenssatzung wäre anzupassen.“

Der Unternehmensgegenstand des KKU enthält keine Bestimmungen zur Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit in Form von Gestellung der Geschäftsführung und Abwicklung der Lohn- und Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung und Controllingaufgaben für die SKS. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Übernahme neuer Tätigkeiten vom Unternehmensgegenstand des KKU und insbesondere einem öffentlichen Zweck i.S. von Art. 87 GO gedeckt sein muss. Insoweit wäre ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen und die Unternehmenssatzung des KKU im Hinblick auf die Dienstleistungen für die SKS anzupassen.“

Bewertung:

Der Stadtrat hat die Gründung der „Stadt Kempten (Allgäu) Service GmbH“ als 100-prozentige städtische Tochtergesellschaft bereits zum 01.09.2010 beschlossen (Sitzung vom 17.06.2010). Die Unternehmensgründung sowie die kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung wurde der Regierung von Schwaben ordnungsgemäß angezeigt. Die Geschäftsführung und das Management lagen zunächst noch bei der Stadt Kempten, wurden aber bereits ab 01.01.2014 auf das KKU übertragen. Dies geschah über einen Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der SKS und dem KKU. Diese Regelung ist zwar geeignet, die Inhalte der Dienstleistung zwischen beiden Unternehmen explizit zu benennen, genügt jedoch nicht den kommunalrechtlichen Anforderungen, wonach die Aufgaben eines Kommunalunternehmens in der Unternehmenssatzung durch

den Träger konkret zu regeln sind. Eine solche Regelung bedarf u.a. auch der Beschlussfassung des Stadtrates. Durch die Nachholung des Stadtratsbeschlusses bzw. die Änderung der KKU-Satzung wird der Mangel nachträglich geheilt. Für das KKU bzw. die SKS ergeben sich darüber hinaus keine Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Aufgabenübertragung – Betreuung und Management der „Stadt Kempten (Allgäu) Service GmbH“ - die Neunte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kemptener Kommunalunternehmen“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu), in der nachfolgenden Entwurfsfassung vom 17.05.2023

Anlage:

neunte Satzung Satzungsänderung KKU Entwurf vom 17.05.2023